

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/011/2026)
Datum: Dienstag, 19.05.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Alexander Baur
Gemeinderat	Stefan Baur
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderätin	Silke Haarmann
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Dominik Merkle
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderätin	Barbara Schmid
Gemeinderat	Martin Uhl sen.
Gemeinderat	Daniel Walser
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann

Schrifführerin

Therese Schuster

Verwaltung

	Kai Fiedler
Verwaltung	Anita Greger

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Werner Kapfer	(privat verhindert)
Gemeinderat	Martin Uhl jun.	(privat verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Einzelhandel an der Hauptstraße Gablingen" 083/2026
-Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB -Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 3 Renergiewerke Gablingen GmbH, Benennung Aufsichtsrat 090/2026
- 4 gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. 086/2026
Entsendung in den Verwaltungsrat
- 5 Ortszentrum Gablingen 091/2026
Einrichtung einer Projektgruppe
- 6 Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 21., 23. und 28.04.2026
- 7 Informationen aus der Verwaltung
- 8 Termine
- 9 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Nachtrag, TOP 5 ging rechtzeitig zu.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einvernehmen.

einstimmig angenommen

2 **Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Einzelhandel an der Hauptstraße Gablingen"** **-Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB** **-Billigung des Entwurfs sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Frau Greger erläutert dem Gremium den Sachverhalt zum bestehenden Lebensmittelmarkt am östlichen Ortsrand von Gablingen. Für diese Nutzung liegt in dem aktuellen Maß eine bauordnungsrechtliche Genehmigung aus dem Jahr 1995 vor. Ein Bebauungsplan wurde für das Areal jedoch noch nicht aufgestellt. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Sonderfläche für Einzelhandel dargestellt. Der Bebauungsplan kann daraus entwickelt und aufgestellt werden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung der vorhandenen baulichen Strukturen und Nutzungen sowie zur Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und der Gestaltung des Ortsbildes wird der Bebauungsplan „Sondergebiet Einzelhandel an der Hauptstraße“ aufgestellt. Zur Gewährleistung einer angemessenen Erschließung des Lebensmittelmarktes werden in den Umgriff dieses Bebauungsplanes auch Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Hauptstraße (Teilflächen aus Fl. Nrn. 880/7, 880/16, 880/17 und 880/18) miteinbezogen.

Der Gemeinderat Gablingen hat in seiner Sitzung vom 24.01.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Grundstück Fl.Nr. 198 und Teilfläche aus Fl.Nr. 198/2, Gemarkung Gablingen beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde auch eine Veränderungssperre erlassen, die am 03.03.2026 abgelaufen ist. Eine erneute Verlängerung ist nicht notwendig. Da sich der Bebauungsplan bereits in der Aufstellungsphase befindet, könnten Baugesuche die nicht den Festsetzungen entsprechen abgelehnt werden. Die Veränderungssperre wurde erlassen um die Lebensmittelversorgung zu sichern und um sonstige Einzelhandelsbetriebe (z.B. Baumarkt) verweigern zu können. Des Weiteren erläutert Sie, dass bewusst auf eine Vergrößerung des Geltungsbereichs verzichtet wurde, dies hätte zu erheblichen Auswirkungen auf das Verfahren (höherer naturschutzrechtlicher Ausgleich, strengere Vorgaben der höheren Landesplanungsbehörde etc.) und es ist aktuell kein Vorhaben geplant, das eine Erweiterung rechtfertigt, der Fokus liegt somit auf der Sicherung des Bestandes.

Die Aufstellung wird im Regelverfahren durchgeführt, d.h. es werden zwei Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die der Behörden gem.

§ 4 Abs.1 BauGB fand in der Zeit vom 16.03.2026 bis 20.04.2026 statt.
In der Sitzung findet die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen statt. Des Weiteren wird die Billigung des Bebauungsplans in der aktuellen Fassung und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden von Frau Greger einzeln vorgetragen und erläutert. Das Abwägungsdokument ist als Anlage 1 Bestandteil der Niederschrift.

1. Beschluss - Abwägungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) gemäß den Einzelwürdigungen und Einzelbeschlussvorschlägen der Stellungnahmen. Die Abwägung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und wird vom Gemeinderat anerkannt. Das Ergebnis der Entscheidung der Gemeinde ist den jeweiligen Einwendungsführern mitzuteilen.

angenommen

Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

2. Beschluss - Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Nach Einarbeitung der vorgebrachten Anregungen und Ergänzungen entsprechend der hierzu vorgenommenen Abwägung in die Planzeichnung (Teil A), den Textteil (Teil B) und die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) des Bebauungsplanes ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.05.2026 „Sondergebiet Einzelhandel an der Hauptstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB hierzu durchzuführen.

angenommen

Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Anmerkung:

2. Bürgermeister Christian Kaiser ist nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung Ausgeschlossen.

3 Rennergiewerke Gablingen GmbH, Benennung Aufsichtsrat

Die Vorsitzende Frau Ruf informiert, dass die Gemeinde Gablingen am 01.02.2024 gemeinsam mit der GP Joule Wärme Holding GmbH & Co. KG einen Gesellschaftervertrag geschlossen hat und damit als gleichberechtigte Beteiligte in die Rennergiewerke Gablingen GmbH eingetreten ist.

Gemäß § 9 des Gesellschaftervertrages verfügt die Gesellschaft über einen Aufsichtsrat mit beratender und überwachender Funktion.

Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, für welche der Gemeinde Gablingen das Vorschlagsrecht zusteht. Aufgrund der vorzeitigen Amtsniederlegung eines Aufsichtsratsmitgliedes ohne Nachbesetzung bestand der Aufsichtsrat zuletzt aus fünf Mitgliedern.

Die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endete mit Ablauf des 30.04.2026. Für die erneute Bestellung der Mitglieder ist ein Gesellschafterbeschluss erforderlich. Ebenso werden der Vorsitz sowie der stellvertretende Vorsitz des Aufsichtsrates durch Gesellschafterbeschluss

bestellt. Den Vorsitz hatte bislang die Erste Bürgermeisterin Frau Ruf inne.

Da zwischenzeitlich ein neuer Gemeinderat gewählt wurde, sind seitens der Gemeinde Gablingen neue Vorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates aus der Mitte des Gemeinderates zu benennen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen beschließt, der Gesellschafterversammlung der Rennergiewerke Gablingen GmbH folgende Personen zur Bestellung in den Aufsichtsrat vorzuschlagen:

1. Karina Ruf (CSU)
2. Thomas Wittmann (CSM)
3. Martin Uhl sen. (CSU)
4. Josef Wetzstein (GRÜNE)
5. Daniel Walser (FW)
6. Silke Haarmann (SPD)

einstimmig angenommen

4 gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. Entsendung in den Verwaltungsrat

Die Gemeinde Gablingen ist Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R., teilt Frau Ruf mit.

Aufgabe des gemeinsamen Kommunalunternehmens ist die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs im Hoheitsgebiet der Trägerkommunen. Aufgrund der im März durchgeführten Bayerischen Kommunalwahlen ist es notwendig, den Beschluss zur Entsendung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat zu erneuern. Hierzu ist folgendes in der Unternehmenssatzung geregelt:

Gemäß § 5 der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens entsendet jeder Unternehmensträger, je begonnene 25.000 Euro Stammeinlage, ein Mitglied in den Verwaltungsrat. Die von den Trägern entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates werden von den jeweiligen Gemeinderäten für sechs Jahre bestellt.

Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die dem Stadt- bzw. Gemeinderat der Trägergemeinden angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadt- bzw. Gemeinderat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

Die Gemeinde Gablingen hat eine Stammeinlage von 7.500,00 € eingebracht und entsendet ein Mitglied und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter in den Verwaltungsrat.

1. Beschluss:

Bürgermeisterin Karina Ruf wird als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates im gemeinsamen Kommunalunternehmen *Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R.* bestellt.

einstimmig angenommen

2. Beschluss:

Der zweite Bürgermeister Christian Kaiser wird als Stellvertreter von Frau Karina Ruf, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates, im gemeinsamen Kommunalunternehmen *Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte* A.d.ö.R. bestellt.

einstimmig angenommen

5 Ortszentrum Gablingen Einrichtung einer Projektgruppe

Die Bebauung der Ortsmitte in Gablingen mit einem Haus der Begegnung und einem Haus der Gesundheit sowie der Gestaltung eines Dorfplatzes ist für unsere Gemeinde ein sehr großes Projekt.

Um die zahlreichen notwendigen Entscheidungen effizient und fachlich vorzubereiten, ist die Einrichtung einer Projektgruppe geplant. Beratungsgegenstände sind u.a. die Punkte aus dem Jour fixe mit den Architekten und Fachplanern. Die Projektgruppe bereitet Entscheidungen vor und berichtet regelmäßig im Gemeinderat. Die Mitglieder der Projektgruppe sollen die Informationen an die Fraktionen weiterleiten.

Die Gruppierungen im Gemeinderat bestellen jeweils ein Mitglied und eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Projektgruppe Ortszentrum.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen stimmt der Einrichtung der Projektgruppe Ortszentrum mit folgenden Mitgliedern und Vertretungen zu:

Gruppierung	Mitglied	Vertretung
CSU	Kaiser Christian	Brauchler Philipp
CSM	Kaiser Pius	Baur Stefan
GRÜNE	Kapfer Werner	Wetzstein Josef
FW	Almer Erwin	Walser Daniel
SPD	Haarmann Silke	

einstimmig angenommen

6 Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 21., 23. und 28.04.2026

Frau Ruf teilt mit, dass die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder sich der Stimme enthalten können.

Beschluss:

Die Niederschriften vom 21., 23. und 28.04.2026 werden genehmigt.

angenommen

Ja 11 Nein 0 - 4

7 Informationen aus der Verwaltung

Frau Ruf teilt mit, dass die Genehmigung des Haushalts 2026 durch das Landratsamt vorliegt. Es sind einige Hinweise enthalten. Nähere Informationen werden in der Gemeinderatssitzung am 16.06.2026 erfolgen.

Die Stellungnahme des Landratsamtes wird den Gemeinderäten im Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt.

Ein „Danke“ geht an den Gartenbauverein Gablingen. Einige Mitglieder haben unter Anleitung des Vorstands Robert Mayer die Anlagen im Umfeld des Rathauses gepflegt (Bericht im Gemeindeanzeiger Nr. 21).

Herr Fiedler informiert zu Baumaßnahmen:

- Das Luftbild im Rathausfoyer wurde erneuert.
- Der Bereich am Kriegerdenkmal in Gablingen wurde vom Bauhof gereinigt.
- Die Rissesanierung auf den Fahrbahnen und Gehwegen wird derzeit durchgeführt.
- Die Verlegung der Nahwärmeleitungen in der Gablinger Siedlung liegt im Zeitplan.
- Im Garten des Hauses für Kinder in Lützelburg wurde die Bobbycarbahn und das Holzhaus fertiggestellt.
- Der Spielplatz im Baugebiet „Am Nachweg“ ist eingerichtet.
- Die Reinigung der Hartplätze auf dem Schulgelände ist erfolgt. Der Belag des Minispielfeldes wird im Juni gereinigt.
- Im Friedhof Gablingen wurden die Wege fertiggestellt und die Betonbänke installiert.
- Die Pflanzung der Hecke läuft derzeit.
- Die Abnahme der Kanalbaumaßnahme im Holzhauser Weg ist am 18.05.2026 erfolgt.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass derzeit eine Spülung der Wasserleitung zur Wasser- und Qualitätssicherung durchgeführt wird.

8 Termine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 16.06.2026 um 19:30 Uhr statt.

9 Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinderat Alexander Baur fragt zur Umleitungsstrecke bei der Baumaßnahme in der Bauernstraße nach.

Herr Fiedler teilt mit, dass es eine große Umleitung über Lützelburg geben wird.

Auf Nachfrage teilt Frau Ruf mit, dass der Bauhofleiter Armin Sturm den Bauhof Gablingen verlassen wird.

Um 20:10 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
1. Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführer/in